



Versicherungsfachgeschäft
Andreas Schulz e.K.
 Bahnhofstraße 48
 29556 Suderburg

Tel. 0 58 26/88 01 20
 Fax 0 58 26/88 01 21
 andreas.schulz@vgh.de

Geschäftszeiten

Montag–Donnerstag 8.30–12.00 Uhr
 Dienstag+Donnerstag 15.00–17.30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

was passiert, wenn ein Gebäude leer steht? Wie versichern Sie Ihr Kind, wenn es sich für einen längeren Auslandsaufenthalt entscheidet? Wie kann man Wasserschäden vermeiden?

Wir haben uns in dieser Klartext-Ausgabe Themen gesucht, die man im Alltag gern vergisst, die Sie aber jederzeit betreffen können – und dann Ihr Leben auf den Kopf stellen.

Ein kleiner Unfall kann Sie zum Beispiel jederzeit treffen. Aber wussten Sie, dass Sie in der Freizeit in vielen Fällen völlig unversichert sind? Auch hier lohnt sich ein Blick in Ihren Versicherungsordner.

Auf eins können Sie sich verlassen: Die VGH ist die Versicherung an Ihrer Seite, die schnell und zuverlässig hilft. Sollten Sie zu den hier angesprochenen Themen Fragen haben, kommen Sie doch einfach auf einen Kaffee vorbei!

*Ihr
 Andreas Schulz*

Für alles im Leben gibt es passende Ansprechpartner: für große Themen echte Freunde, für Fachfragen Fachleute und für Kleinigkeiten auch mal den Nachbarn. Wir sind für Sie Ansprechpartner für alle Versicherungsverträge. So können Sie in jedem Fall auf Fachleute zugreifen, die schnell und persönlich erreichbar sind.

Wir sind in Ihrer Nähe, wenn Sie Fragen haben – auch zu einem Fremdvertrag – und natürlich auch, wenn Sie zügige Hilfe brauchen, zum Beispiel nach einem Unwetter. Und: Wenn wir auch viele Dienst-

leistungen online anbieten, so ist uns der persönliche Draht wichtig. Uns werden Sie immer persönlich erreichen – und wir sind bemüht, Ihnen das Versicherungsleben so angenehm wie möglich zu machen. So verstehen wir unseren Auftrag.

Die VGH denkt mit

Wir möchten Ihnen schon helfen, bevor der Schaden entsteht. So finden Sie in dieser Ausgabe wertvolle Tipps, die Anfragen aus vielen Kundengesprächen aufgreifen und wichtige Antworten liefern.

Themen dieser Ausgabe

Schadenprävention bei Wasserschaden
 Vermeiden und reagieren können

Was tun, wenn das Haus leer steht?
 Leerstand von Haus und Wohnung

Jetzt ist vorher! Sicher ist danach.
 Alle 4 Sekunden passiert ein Unfall. Schützen Sie sich jetzt.

Schadenprävention bei Leitungswasserschäden



Die Fußbodenheizung ist alt, die Leitungen sind nicht im Blick. Wasser versickert ungehindert im Fußboden – man braucht nicht viel Fantasie, um sich die fatalen Folgen eines Wasserschadens auszumalen. Wenn viele Wasserleitungen auch im Verborgenen laufen und schwer zu beaufsichtigen sind: Wir haben einige Fälle zusammengetragen, an denen Sie aktiv etwas zur Vorsorge tun können:

Wie vermeiden Sie Wasserschäden?

Lassen Sie Geräte, die viel Wasser führen, wie Wasch- und Spülmaschinen nie alleine laufen. Ein Aquastop-Ventil, das sich für kleines Geld nachrüsten lässt, ist ein zuverlässiger zusätzlicher Schutz. Prüfen Sie weiterhin regelmäßig den Zustand von Silikonfugen, Wasserleitungen oder Zirkulationspumpen, vielleicht bitten Sie Ihren Installateur bei der jährlichen Thermenwartung mal ein Auge auf kritische Bereiche zu werfen.

Oder: Läuft Ihre Wasseruhr weiter, auch wenn nirgends in Haus oder Wohnung Wasser verbraucht wird? Oder lässt der Wasserdruck allgemein nach?

Das sind alles Zeichen für eine undichte Stelle in der Wasserleitung.

Auch im Winter gibt es Besonderheiten, denn bei langen Frostperioden drohen platzende Wasserleitungen. Leitungen im Freien sollten darum im Herbst entleert werden, unbewohnte Räume auf dem Dachboden oder im Keller sollten sie bei längeren Kälteperioden aufwärmen.

Zusätzlich sollte jedes Gebäude gegen rückstauendes Wasser abgesichert sein, damit bei Starkregen kein Wasser in den Keller oder die Garage gedrückt wird.



Was tun im Schadenfall?

Checkliste in Kurzform

1 Wasserzufuhr abstellen

Absperr- und Hauptwasserhähne schließen.

2 Stromzufuhr unterbrechen

Vorsichtshalber Sicherungen aus der Verteilung entfernen.

3 Wasser entfernen

Stehendes Wasser aufnehmen, zum Abpumpen größerer Mengen Feuerwehr rufen.

4 Inventar sichern

Möbel hochlagern oder aus dem Gefahrenbereich entfernen.

5 Lüften und Trocknen

Zur Senkung der Luftfeuchtigkeit lüften, nach Möglichkeit heizen.

Was tun, wenn das Haus leer steht?

Wir informieren Sie über Ihre Pflichten als Hausbesitzer

Nach einem Umzug oder einem Todesfall stehen Häuser oder Wohnungen oft leer. Manchmal nur für Wochen, bei einem Verkauf kann es durchaus mal ein Jahr oder länger dauern. Ein leer stehendes Haus ist, und das vergessen viele, durchaus ein Risiko für den Besitzer. Befinden sich noch Gegenstände im Haus, wird das Gebäude für Einbrecher interessant. Zudem nutzen Jugendliche leer stehende Gebäude für Graffiti oder Obdachlose als Schlafstätte. Leider wird in leer stehenden Häusern auch oft vandalisiert, und wenn die erste Scheibe eingeschmissen ist, folgen meistens weitere.

Wichtig ist: Steht Ihr Gebäude leer, dann informieren Sie uns bitte sofort. Der Leerstand stellt eine sogenannte Gefahr-

erhöhung dar und kann im schlimmsten Fall sogar zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Was das genau bedeutet, klären Sie bitte am besten im direkten Gespräch mit uns.

Ein leer stehendes Gebäude stellt aus vielerlei Gründen ein erheblich höheres Risiko dar als ein bewohntes Haus: Im Winter drohen Frostschäden, wenn nicht regelmäßig geheizt wird. Schäden an Dächern oder Fenstern werden vielleicht nicht sofort entdeckt und ziehen Folgeschäden nach sich. Das sind nur wenige Beispiele, die dazu führen, dass wir den Versicherungsschutz überprüfen müssen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie über Ihre Pflichten und beraten Sie gern.

Was tun im Todesfall?

Ein Todesfall ist eine starke emotionale Belastung. Durch den persönlichen Verlust geraten viele organisatorische Dinge in den Hintergrund, mit denen die Hinterbliebenen oft überfordert sind.

Hier können Sie vorsorgen: Wir haben eine Checkliste zusammengestellt, die in aller Kürze die wesentlichen Themen benennt. Von Bankvollmachten, der Aufstellung der Versicherungen, der Übersicht der Vermögenswerte bis zur Organspende und dem Testament: Sie ersparen Ihren Angehörigen eine schwierige Recherche und die zusätzliche Belastung. Die Checkliste finden Sie auf www.vgh.de oder erhalten Sie bei uns.



Schadenmeldung und weitere Maßnahmen

- Ggf. Vermieter, Verwalter, Hausmeister etc. verständigen.
- Reparaturen nur nach Abstimmung mit der VGH ausführen lassen!
- Aufbruch- und Aufstemmarbeiten mit der VGH abstimmen.
- Beschädigte Gegenstände/Rohre bis zur abschließenden Regulierung vor Ort aufbewahren.
- Bei nicht erkennbarer Herkunft der Feuchtigkeit, Ortungs-/Sucharbeiten nur in Abstimmung mit der VGH durchführen lassen.

Unfälle passieren schneller, als man denkt

Sichern Sie sich jetzt gegen folgenreiche Schäden ab

Im Bad auf der Seife ausgerutscht, beim Fußballspielen gefoult worden oder beim Heimwerken von der Leiter gestürzt: Alle 4 Sekunden geschieht ein Unfall. Ganze 70 % der Unfälle ereignen sich in der Freizeit, wenn die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift. Auch die Krankenversicherung übernimmt lediglich die Kosten für die medizinische Behandlung. Das deckt bei Weitem nicht alle möglichen Folgen eines Unfalls ab. Deshalb sollte wirklich jeder eine private Unfallversicherung haben.

Von der Invaliditätsleistung bis hin zur Unfall-Rente – die VGH Unfallversicherung hilft Ihnen umfassend. Sie sichert sogar Ihren Lebensunterhalt, wenn Sie nach einem Unfall nicht mehr für sich selbst sorgen können. Durch das Zusatzpaket HilfePlus werden zudem Hilfs- und Pflegeleistungen abgedeckt. Und der Zusatzbaustein KinderPlus leistet eine Rentenzahlung bei dauerhaften Schädigungen durch Krankheiten bei Kindern.



Extraleistungen der VGH

Zudem gibt es viele Neuerungen, die die VGH Unfallversicherung besonders attraktiv machen: Im Fall eines Unfalls steht Ihnen ein persönlicher Reha-Manager als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Neben vielen abgesicherten Unfällen

leistet die Unfallversicherung jetzt auch bei Infektionen, Impfschäden oder Insektenstichen sowie bei Bewusstseinsstörungen.



Abenteuer Auslandsreise

Was muss ich für mein Kind klären?

Work & Travel, Au-pair oder ein Auslandssemester: Viele Begriffe kreisen bei Jugendlichen in den Gesprächen, wenn das Ende der Schulzeit naht oder das Studium beginnt. Für junge Menschen eine schöne, aufregende Zeit, die wichtig für die Selbstfindung sein kann. Vorher sollte man unbedingt einige Risiken ausschließen, sich über Land und Leute informieren und über nötige Impfungen aufklären lassen.

Andere Länder – andere Risiken

Grundsätzlich gilt: Eine Reisekrankenversicherung ist ein Muss für jeden Reisenden.

Sie zählt zu den wichtigsten Reiseversicherungen und schützt u. a. vor teuren Rücktransportkosten sowie Arzt- und Krankenhauskosten außerhalb von Deutschland. Die Leistungen der Krankenhäuser und Ärzte in den verschiedenen Kontinenten unterscheiden sich gravierend. Wir beraten Sie gern zu den landestypischen Besonderheiten und können für jedes Land eine Empfehlung aussprechen – damit der Aufenthalt ein unvergessliches positives Erlebnis bleibt.

Impressum

Herausgeber: VGH Versicherungen,
Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Verantwortlich im Sinne des niedersächsischen
Pressegesetzes: Barbara Neubacher
Redaktionsbeirat: Karsten Holst, Joachim Litwin,
Frauke Nielsen, Thomas Röpke, Stefan Rack
Gestaltung und Text: Windrich & Sörgel, Hannover